

Begleitete Besuchstage Baselland

für Kinder lebender, geschiedener, alleinerziehender Eltern

Trägerschaft: frauenplus Baselland
Büchelistrasse 6, 4410 Liestal
www.bbt-bl.ch
info@bbt-bl.ch
076 451 63 53

Merkblatt für zuweisende Stellen

Die Institution „Begleitete Besuchstage Baselland“ (BBT-BL) bietet geschiedenen oder getrennt lebenden Familien, die mit besonderen Konflikten konfrontiert sind, eine Unterstützung bei der Ausübung des persönlichen Kontakts des Kindes/der Kinder zum im Alltag abwesenden Elternteil. Die Besuche finden in neutralem Rahmen und unter fachlicher Begleitung und Aufsicht statt.

Die BBT-BL sind eine neutrale Stelle und nehmen weder für die Mutter noch für den Vater Partei ein. Das Augenmerk liegt auf dem Interesse des Kindes und auf der Kind-Eltern-Beziehung am Besuchstag. Nach unseren Möglichkeiten unterstützen wir die Familien im Rahmen der Besuchstage.

Die Verantwortung für die Betreuung der Familie ausserhalb der Besuchstage bleibt der zuweisenden Stelle vorbehalten. Die nachfolgenden Empfehlungen stützen sich auf bisherige Erfahrungswerte und tragen dazu bei, dass die Besuchstage zu einem positiven Erlebnis für alle werden:

1. Die zuweisenden Stellen, bzw. involvierten Eltern, setzen sich vor der definitiven Planung von begleiteten Besuchstagen mit der Stellenleiterin in Verbindung und erkundigen sich nach den Platzverhältnissen und den besonderen Bedingungen. Eine Aufnahme in unseren Treffpunkt bedingt das vollständig ausgefüllte und von beiden Eltern unterschriebene Anmeldeformular (www.bbt-bl.ch/Anmeldeblatt.pdf). Für eine positive Entwicklung der familiären Beziehungen ist es wichtig, dass im Vorfeld der Besuchstage die Rahmenbedingungen geklärt sind und mit den betreffenden Familien genaue Zielvereinbarungen getroffen werden. Ungeklärte Situationen können durch unser Angebot nicht gelöst werden. Begleitete Besuchstage sind ein zeitlich begrenztes Hilfsangebot, nach 6-12 Monaten ist die Indikation für begleitete Besuche zu überprüfen, und nach maximal zwei Jahren dürfte in den meisten Fällen eine Anschlusslösung gefunden sein.
2. Wird das begleitete Besuchsrecht vom Gericht oder von einer Behörde gegen den Widerstand der Eltern angeordnet, sollten die Eltern und ältere Kinder zusätzliche Unterstützung durch einen Beistand erhalten. Der Beistand bereitet die Eltern und die Kinder auf die begleiteten Besuchstage vor und beaufsichtigt den Verlauf. In Konfliktsituationen kann er intervenieren und vermitteln.

Damit die Besuchstage bei Schwierigkeiten Bestand haben, bedarf es in jedem Fall einer Kontaktperson, die ausserhalb der BBT vermitteln kann. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Behörden, dem Beistand/der Beiständin und der Leiterin der BBT-BL ist unerlässlich.

3. Die begleiteten Besuchstage finden nicht hinter verschlossenen Türen und Mauern statt, weshalb kein absoluter Schutz vor Entführung geboten werden kann. Wenn die anordnende Instanz eine Entführungsgefahr annimmt, sollte sie die dazu vorgesehenen und geeignet erscheinenden Massnahmen, wie zum Beispiel eine Passabgabe, zusätzlich anordnen.
4. Der Verdacht auf sexuelle Übergriffe ist eine im Besuchstreffpunkt wiederkehrende Thematik. Die Leiterin wird im Vorfeld des Besuchstages über die Hintergründe der familiären Situation in Kenntnis gesetzt, damit das Begleiteteam angepasst handeln kann. Der besuchsberechtigte Elternteil wird von der zuweisenden Stelle über die verordnete Überwachung während des Besuchstags in Kenntnis gesetzt.

5. Auskünfte über den Verlauf der Begleiteten Besuchstage an Ämter, Behörden, Gerichte beschränken sich auf objektive Fakten.
6. Das Begleiteteam hält sich das Recht vor, Personen, die für die begleiteten Besuchstage nicht tragbar sind, auszuschliessen.
7. Eine weiterführende Möglichkeit zum begleiteten Besuchstag ist die begleitete Übergabe. Diese ermöglicht die spannungsfreie Übergabe des Kindes in einem geschützten Rahmen.

Tarife für die Teilnahme an den begleiteten Besuchstagen und für begleitete Übergaben

Anmeldungsgebühr (auch wenn kein Besuch erfolgt)	CHF	100.--
Monatliche Pauschale für die Teilnahme an den Besuchsnachmittagen (gilt auch für nur einen monatlichen Besuchstag und bei Abwesenheit)	CHF	240.--
Monatliche Pauschale für ausserkantonale Teilnehmer (zuständige Gemeinde/Wohnsitz des Kindes nicht im Kanton BL, gilt auch für nur einen monatlichen Besuchstag und bei Abwesenheit)	CHF	480.--
Pro realisierte Übergabe zu Besuchskontakt ausserhalb des BBT Treffpunktes	CHF	40.--
Pro realisierte Übergabe für ausserkantonale Teilnehmer/Innen	CHF	80.--

Beachten Sie die **Kündigungsfrist von einem Monat**. Diese muss schriftlich erfolgen: info@bbt-bl.ch oder an : BBT co Frauenplus, Büchelistrasse 6, 4410 Liestal